



Gemeindeamt

Marktgemeinde Grödig
Dr. Richard Hartmann Straße 1
5082 Grödig

Birgit Rainer
Tel.: 06246/72106; Fax: DW 50
E-Mail: birgit.rainer@groedig.at
Internet: www.groedig.at

Niederschrift über Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2026

22. Juli 2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom, Mittwoch dem 18.03.2026 im Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes, Dr. Richard Hartmann Straße 1.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende:

VP + Parteifreie-Fraktion:

Bürgermeister Herbert Schober	VP + Parteifreie
1. Vizebürgermeister Mag. Manfred Jenni	VP + Parteifreie
2. Vizebürgermeisterin Ing. Heidelind Steiner	VP + Parteifreie
GR Markus Illinger, MA	VP + Parteifreie
GR Mag. Hannes Codalonga	VP + Parteifreie
GR DI Eva Maria Stöllinger, BEd	VP + Parteifreie
GR Franz Peter Roider	VP + Parteifreie
GV Victoria Illinger	VP + Parteifreie
GV Dr. Karin Spechtler	VP + Parteifreie
GV Georg Kronberger	VP + Parteifreie
GV DI Heinz Schierhuber	VP + Parteifreie
GV Hannes Hemetsberger, M.Sc. BA	VP + Parteifreie
GV Ludmilla Gruber	VP + Parteifreie
GV Markus Azetmüller	VP + Parteifreie
GV Johannes Bawart	VP + Parteifreie

kommt um 19:04 Uhr zur Sitzung zu TOP 4.

SPÖ-Fraktion:

GR Asmir Aloski	SPÖ
GV Claudia Schlager	SPÖ
GV Mag. Michaela Ferschmann	SPÖ
GV Michael Pletschacher	SPÖ

als Ersatz für GV Josef Pletschacher anwesend

FPÖ-Fraktion:

GR Mag. Andreas Maschek	FPÖ
GV Sebastian Doleyschi	FPÖ
GV Armin Karnthaler	FPÖ

Die Grünen + Unabhängigen Grödig (GU)

GV Christa Tannerberger	Die Grünen
GV Dr. Günther Marchner	Die Grünen

als Ersatz für GV Kriechbaum anwesend

Schriftführerin:

Protokollführerin Birgit Rainer, Bakk.Komm.

Weiters:

Amtsleiter Ing. Gerhard Freinbichler

nicht anwesend/entschuldigt:

VP + Parteifreie-Fraktion:

GV Jakob Steinberger	VP + Parteifreie	entschuldigt
----------------------	------------------	--------------

SPÖ-Fraktion:

GV Josef Pletschacher	SPÖ	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

Die Grünen + Unabhängigen Grödig (GU)

GV Monika Kriechbaum	Die Grünen	entschuldigt
----------------------	------------	--------------

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Fragestunde gemäß § 7 der Geschäftsordnung
- 3 Einrichtung eines Jugendgemeinderates
- 4 Änderung des Stellenplans
- 5 Verwendung von Verstärkungsmittel
- 6 Subventionierung Vermietungsgebühren Talentesommer jährlich
- 7 Zuführung von Finanzmittel an die Marktgemeinde Immobilien KG
- 8 Bericht Finanzzuweisungen für Investitionen KIG 2023 und KIG 2025
- 9 Straßenpolizeiliche Maßnahmen: Beratung Försterweg Fürstenbrunn
- 10 Neubau Volksschule Fürstenbrunn: Zusatzauftrag Außenanlagearbeiten Held & Francke GmbH
- 11 Neubau Volksschule Fürstenbrunn: Finanzierungsentwicklung, Zusatzaufträge
- 12 Änderung des Stellplatzschlüssels
- 13 Flächenwidmungsplan Teilabänderung Pflegerstraße - Lagerhaus (HG-B) GN 278/4 u.a., KG Grödig - Beschlussfassung gemäß § 65 ROG 2009
- 14 Bebauungsplan der Grundstufe und Aufbaustufe Pflegerstraße - Lagerhaus
- 15 Bebauungsplan der Grundstufe Fürstenbrunn Försterweg Nahversorger (Bergland) 5. Änderung
- 16 Appartementhotel-Kennzeichnung auf GP 508/5, KG. Grödig
- 17 Bericht über die Sitzung des Raumordnungs- und Bauausschusses vom 19.02.2026
- 18 Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen vom 16.02.2026 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 19 Bericht über die Sitzung der Gemeindevorsteherung vom 25.02.2026 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 20 Berichte des Bürgermeisters
- 21 Allfälliges

1. Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung

Beschlussfassung:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Fragestunde gemäß § 7 der Geschäftsordnung

Es ist niemand zur Fragestunde anwesend.

3. Einrichtung eines Jugendgemeinderates

Amtsbericht:

Stephanie Roth, Mitarbeiterin der Jugendarbeit Grödig, hat gemeinsam mit Kollegen das Projekt "Jugendgemeinderat" ausgearbeitet und stellte dies der Vorstehung am 25.02.2026 vor. Die Vorstehung hat die Einrichtung eines Jugendgemeinderates als durchaus unterstützenswert empfohlen.



Warum ein Jugendgemeinderat?

Jugendliche aktiv in Entscheidungen einbeziehen

Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention
Ihre Meinung muss bei Entscheidungen altersentsprechend berücksichtigt werden, was nicht immer bedeutet, dass sie umgesetzt wird, aber dass sie ernst genommen wird.

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
(Art. 19) das Recht auf Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen

Wichtige Perspektiven

Die Beteiligung von Jugendlichen stärkt das **Gemeinschaftsgefühl** und fördert das Bewusstsein für lokale Themen. Ein Jugendgemeinderat ermöglicht es jungen Menschen, ihre Ideen und Anliegen effektiv einzubringen.

Vorteile eines Jugendgemeinderats

Ein Gewinn für die Gemeinde

Partizipation fördern

Ein Jugendgemeinderat ermöglicht **aktive Mitbestimmung** junger Menschen, wodurch sie in demokratische Prozesse eingebunden werden und ihre Stimmen Gehör finden. Dies fördert ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl.

Engagement stärken

Durch die Mitarbeit im Jugendgemeinderat entwickeln Jugendliche **Verantwortungsbewusstsein** und Engagement für ihre Gemeinde. Sie lernen, wie wichtig gesellschaftliche Teilhabe ist und werden zu aktiven Bürger*innen.

Selbstwirksamkeit erhöhen

Die Möglichkeit, eigene Ideen in die Tat umzusetzen, steigert die **Selbstwirksamkeit** der Jugendlichen. Sie erleben, dass ihre Beiträge wertvoll sind und sie Veränderungen bewirken können.

Kernziele des Jugendgemeinderats



Mitbestimmung

Jugendliche bekommen eine Stimme in Entscheidungen.



Verantwortung

Förderung von Eigenverantwortung und Engagement der Jugendlichen.



Zusammenarbeit

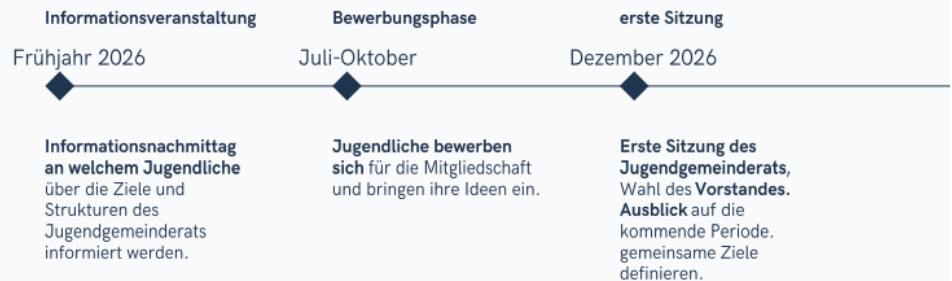
Stärkung der Gemeinschaft durch gemeinsames Handeln und Projektarbeit.

Wie setzt sich der Jugendgemeinderat zusammen



- berufenen Mitgliedern aus Vereinen
- Interessierten aus Schulen, JUZen und der breiten Bevölkerung
- alle die die Lust haben mitzugestalten
- Legislaturperiode 1 Jahr

Einführung Jugendgemeinderat



Herausforderungen und Lösungen

Akzeptanz

Die Einführung eines Jugendgemeinderats erfordert **Akzeptanz** innerhalb der Gemeinde und der politischen Vertreter*innen, um die Stimmen der Jugendlichen zu legitimieren.

Begleitung

Zeitaufwand bei der Begleitung des Jugendgemeinderates, durch eine*inen Beauftragte*n, welcher unterstützend und Lebensweltorientiert zur Seite steht.

Ressourcen

Ein **Bedarf an Ressourcen** muss erkannt werden, um die aktive Teilnahme und erfolgreiche Projekte zu fördern.

Finanzierung des Jugendgemeinderats

Budgetärer Rahmen			
Position	Kosten	Intervall	Summe
Flyer, Plakate, Werbematerial	500 €	1	500 €
Snack-Budget für Jugendliche, (4 Gremien, 2 Arbeitsgruppen, 2 Infotage)	100 €	8	800 €
Handy	300 €	1	300 €
Grundgebühr Handy	45 €	12	600 €
Tablet	500 €	1	500 €
laufendes Budget für Workshops, Kurse, Ausflug, Fest, etc. (nach Bedarf und Absprache)	1.000 €	1	2.300 €
Summe Budget, jährlich			5.000 €



Budgetierung

Effiziente Zuweisung der Mittel zur Förderung von Aktivitäten.



Fördermittel

Nutzen von staatlichen Zuschüssen zur Unterstützung werden geprüft.



Kostenplanung

Transparente und **eigenständige** Verwaltung des Budgets.

Fazit: Gemeinsam in die Zukunft

Es gibt keine Fragen zur Präsentation.

Der Vorsitzende erläutert:

Im Falle der Implementierung eines Jugendgemeinderates wird mit einem Personalaufwand zur Betreuung von ca. 6 Stunden pro Woche bzw. 15% Beschäftigungsausmaß gerechnet.

Dafür ist jährlich mit rund € 6.000 an Personalkosten und rund € 5.000 an Projekts- und Materialkosten zu rechnen. Bei Einrichtung eines Jugendgemeinderates bereits 2026 müssen die anteiligen Kosten durch Verstärkungsmittel abgedeckt werden.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Einführung des Jugendgemeinderates.

4. Änderung des Stellenplans

Amtsbericht:

Aufgrund neuer Abklärungen zum Bedarf an Inklusiver-Entwicklungsförderung und dem Erhalt entsprechender Bescheide, erfolgt eine Anpassung der Stellenpläne im Bereich Integration in den folgenden Einrichtungen:

Einrichtung	Derzeitige VZÄ laut Stellenplan	Benötigte VZÄ laut Stellenplan	Veränderung
Tagesbetreuung Fürstenbrunn	0,5 VZÄ	0,75 VZÄ	+ 0,25 VZÄ

Nachdem derzeit noch nicht alle Stellen besetzt werden konnten, ist die Bedeckung für die 0,25 VZÄ gegeben.

Im Fall der Implementierung eines Jugendgemeinderates muss der Stellenplan für die Betreuung durch die Jugendarbeit erweitert werden.

Einrichtung	Derzeitige VZÄ laut Stellenplan	Benötigte VZÄ laut Stellenplan	Veränderung
Jugendarbeiter	2,45 VZÄ	2,60 VZÄ	+ 0,15 VZÄ

Die Gemeindevorstellung empfiehlt den Stellenplan hinsichtlich der derzeitigen Bedarfe an integrativen Förderkräften in den genannten Einrichtungen aufzustocken und im Fall der Einführung eines Jugendgemeinderates die Jugendarbeit um 0,15 VZÄ auf 2,60 VZÄ zu erweitern.

GV Kronberger kommt um 19:04 Uhr zur Sitzung.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Stellenplan hinsichtlich der derzeitigen Bedarfe an integrativen Förderkräften in den genannten Einrichtungen aufzustocken und im Fall der Einführung eines Jugendgemeinderates die Jugendarbeit um 0,15 VZÄ auf 2,60 VZÄ zu erweitern.

5. Verwendung von Verstärkungsmittel

Amtsbericht:

Verstärkungsmittel laut Voranschlag 2026: EUR 80.000,00

Nachfolgende Zahlung soll über Verstärkungsmittel bedeckt werden:

Ankauf Leichenwagen für die Aussegnungshalle im Friedhof Grödig	EUR	5.000,00
Ankauf eines Zierbehanges um den Leichenwagen und Flüssigwachs	EUR	1.100,00
Einführung eines Jugendgemeinderates ab Mitte 2026	EUR	3.000,00
Verwendungsmittel für Jugendgemeinderat 2026	EUR	3.000,00
Kostenanteil für die Erneuerung der Ampelsteuerung in St. Leonhard	EUR	15.000,00
FWP-Teiländerung Zweitwohnung-Beschränkungsgebiet	EUR	3.700,00

Summe verbleibender Verstärkungsmittel nach Beschluss: EUR 49.200,00

GV Azetmüller fragt, warum der Kostenanteil für die Erneuerung der Ampelsteuerung in St. Leonhard so teuer ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese in Summe € 113.500,-- kostet. Er erläutert, eine intelligente Ampelsteuerung bedeutet, dass es längere Phasen für Linksabbieger geben und somit die Kreuzung somit besser funktionieren soll.

GV Tannerberger möchte wissen, wann diese Ampelsteuerung kommt.

Amtsleiter Freinbichler antwortet: im Sommer.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung empfiehlt, die Mittelfreigabe für die beantragten Verwendungen zu beschließen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verwendung der Verstärkungsmittel wie im Amtsbericht dargestellt.

6. Subventionierung Vermietungsgebühren Talentesommer jährlich

Amtsbericht:

Wie schon im Jahr 2025 sucht auch heuer der Verein Talenteraum um eine Subventionierung (siehe Beschluss vom 11. März 2025) an. Die Rahmenbedingungen, Raumnutzungen und Zeiten bleiben unverändert. Der Selbstbehalt von 2025 über € 1.500,00 soll wertgesichert sein und wird dem VPI von 3,8% angepasst. $1.500 \times 3,8\% = 1.557$. Das bedeutet, dass sich der Selbstbehalt für den Talentesommer für das Jahr 2026 auf € 1.557,-- beläuft.

Auszug aus dem Amtsbericht der Sitzung vom 11.03.2025:

5. Subventionierung Vermietungsgebühren Talentesommer 2025

Amtsbericht:

Der Verein Talenteraum hat die Genehmigung angefragt, den Talentesommer 2025 in den Räumlichkeiten der Mittelschule und des MORG Grödig durchzuführen. Die Veranstaltung ist für den Zeitraum vom 17.08.2025 um 16:30 Uhr (Beginn des Aufbaus) bis zum 22.08.2025 um 12:00 Uhr geplant. Das geplante Programm umfasst 15 Workshopgruppen für hochbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Zur Durchführung der Veranstaltung werden folgende Räumlichkeiten benötigt:

- MORG 3. Stock: alle Räumlichkeiten
- MORG 2. Stock: alle Räumlichkeiten
- Turnsaal im 1. Stock
- Turnsaal im Untergeschoss
- Musik-Mittelschule: alle Räume sowie die Aula
- Küche
- Beide Werkräume
- Chemiesaal im Untergeschoss

Der Verein Talenteraum hat die exklusive Nutzung der Räumlichkeiten der Musik-Mittelschule und des MORG beantragt. Diese sollen täglich exklusiv zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten belaufen sich auf **9.292,2 €**. Die Gemeinde soll einen Zuschuss in Höhe von **7.792,2 €** gewähren, sodass ein Selbstbehalt von **1.500 €** für den Verein Talenteraum verbleibt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Preis in € /Einheit	Anzahl	Kosten
Turnhalle MS, pro Stunde, Vereinstarif	9,55 / Stunde	36h	€ 343,80
Turnhalle MORG, pro Stunde, Vereinstarif	9,55 / Stunde	36h	€ 343,80
EDV Raum	16,6/ Stunde	36h	€ 597,60
Schulküche pro Tag	39,5/Tag	6 Tage	€ 237,00
Klassenräume pro Stunde	7,70/Stunde	36h/17 Räume	€ 4 712,40
Zeichensaal / pro Stunde	7,70/Stunde	36h	€ 277,20
Aula / Tag	428,4/Tag	6 Tage	€ 2 570,40
Reinigung Aula/Stunde	42/Stunde	5 Tage	€ 210,00
Insgesamt			€ 9 292,20

Im Gegenzug erhalten alle Kinder und Jugendlichen aus Grödig, die am Programm teilnehmen, einen Nachlass von 10 % auf die Workshopkosten. Somit bezahlen Grödiger Kinder 243€ anstatt 270€ Teilnahmegebühr pro Woche. Durch die Veranstaltung entsteht für die Gemeinde ein Mehrwert, da hochbegabte Kinder und Jugendliche die Betriebe Skidata, Leube, Tecan evtl. Bionahrung Grödig im Rahmen von Firmenexkursionen kennenlernen und möglicherweise zukünftig in den Gemeindebetrieben tätig werden. Zudem ist eine jährliche Indexierung der Beiträge vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstellung empfiehlt einen Beschluss, welcher jährlich bis auf Widerruf gültig ist. Die jährliche Indexierung soll berücksichtigt werden.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bis auf Widerruf die Subventionierung des Talentesommers mit Berücksichtigung der jährlichen Indexierung.

7. Zuführung von Finanzmittel an die Marktgemeinde Immobilien KG

Amtsbericht:

Zur Verlustabdeckung der Marktgemeinde Grödig Immobilien KG ist aus der Erfüllung des Geschäftszweckes der KG für die Durchführung diverser Sanierungsarbeiten an den Bestandsobjekten von der Gemeinde als Kommanditistin die Beschlussfassung eines zusätzlichen Zuschusses in der Höhe von € 200.000 notwendig.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung empfiehlt einstimmig die Mittelzuführung.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Mittelzuführung.

8. Bericht Finanzzuweisungen für Investitionen KIG 2023 und KIG 2025

Amtsbericht:

Bericht über den Erhalt von Finanzzuweisungen für Investitionen KIG 2025 und KIG 2023 des Bundes:

04.11.2025 EUR 126.532,52

22.01.2026 EUR 162.056,75

22.01.2026 EUR 189.253,46

Die Finanzzuweisungen werden für den Neubau der VS Fürstenbrunn und für den geplanten Neubau des Almwasserkraftwerkes verwendet.

Der Bürgermeister erklärt, dass ergänzend noch die Investitionen für den Sportplatz (Kunstrasentrainingsplatz) und die Kinderspielplätze aufgenommen werden sollen.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verwendung der Finanzzuweisungen für den Neubau der VS Fürstenbrunn, für den geplanten Neubau des Almwasserkraftwerkes sowie für die Investitionen am Sportplatz (Kunstrasentrainingsplatz) und die Kinderspielplätze.

9. Straßenpolizeiliche Maßnahmen: Beratung Försterweg Fürstenbrunn

Amtsbericht:

Durch den Neubau der Volksschule Fürstenbrunn konnten einige Punkte zum Thema „sicherer- und gesunder Schulweg“ beauftragt und teilweise bereits verwirklicht werden.

Durchgeführte Maßnahmen:

- Neuer Gehweg entlang der Landesstraße von der Schroterstraße bis zur Kreuzung Glan Straße inkl. Schaffung eines neuen Fußgängerüberganges „Schutzweg“ beim Kirchenzentrum.
- Neue Gehwegverbindung durch die Glan Siedlung zwischen KIBIZ und Volksschule zum neuen gemeinsamen Vorplatz der Volksschule und Kibiz.

Maßnahmen Frühjahr 2026

- Errichtung eines Gehsteiges im Bereich des Salzwegs „Hinterseite der Schule“.
- Errichtung eines Gehsteiges im Bereich des Weinsteiges.
- zusätzlich zur Querungshilfe Kreuzung L237/Glan Straße (auf der Glan Straße) wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung um eine Verordnung zur Schaffung eines Schutzweges gestellt.
- Errichtung eines Buswartehauses beim neuen Gehsteig im Bereich des Kirchenzentrums.

Diese Maßnahmen stellen eine wesentliche Attraktivitätssteigerung für den Fußgängerverkehr im Ortszentrum von Fürstenbrunn dar.

Verkehrsbeschränkung am Försterweg

Kern der Verkehrsführung zum Kibiz und zur Schule ist den Vorplatzbereich soweit als möglich vom motorisierten Individualverkehr frei zu halten. Dazu wurden auch die Parkplätze der Schule direkt am Salzweg und die neuen Parkplätze am Kibiz gegenüber des Kirchenzentrum hergestellt. Somit kann das „Bringen & Holen“ über die am Försterweg vor dem KIZ angelegten Parkflächen erfolgen. Ebenso können die Lehrkräfte direkt über den Salzweg die Parkflächen erreichen. Die Benutzung des Försterwegs ist somit nur mehr für die dort direkt wohnenden Anrainer notwendig.

Aktuell besteht für diesen Abschnitt des Försterwegs eine „allgemeines Fahrverbot – ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“ Dies beschränkt den Verkehr bereits deutlich, lässt aber die theoretische Möglichkeit offen, dass Anrainerverkehr (Lehrer aber auch Eltern) den Försterweg bis zum Vorplatz benutzen.

Um auch dort eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und rechtlich durchsetzen zu können, wurde folgende weitere Verkehrsmaßnahme überlegt:

Verordnung einer „Schulstraße“ gem. § 76d Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO:

In einer Schulstraße wird die Fahrbahn temporär (zB an Schultagen von 07:00 bis 14:00 Uhr) für den regulären Autoverkehr gesperrt und stattdessen für die Kinder und Jugendlichen geöffnet. Insbesondere zu Schulbeginn wird das Verkehrsaufkommen vor den Schulen - verursacht durch Elterntaxis - stark reduziert und Kinder wie auch Eltern werden ermutigt, einen Teil des Schulweges aktiv zurückzulegen.

Wichtige Regeln der Schulstraße (§ 76d StVO):

- **Fahrverbot:** Generelles Fahrverbot für Kraftfahrzeuge während festgelegter Zeiten (Schulbeginn/-ende).
- **Ausnahmen:** Ausgenommen sind Schülertransporte, Linienverkehr, Müllabfuhr, Sicherheitsdienste, Feuerwehr, Pannenhilfe und Anrainer.
- **Geschwindigkeit:** Erlaubter Verkehr darf nur mit **Schrittgeschwindigkeit** fahren.
- **Fußgänger:** Gehen auf der Fahrbahn ist gestattet, der erlaubte Verkehr darf jedoch nicht mutwillig behindert werden.
- **Absperrung:** Kann zusätzlich mechanisch (Poller, Schranken) erfolgen.
- **Anwohner/Innen** dürfen in der Zeit vor Schulbeginn und nach Schulende nur in Schrittgeschwindigkeit zu- und abfahren. Der Lieferverkehr ist in einer Schulstraße während der verordneten Zeiten nur mit Berechtigung erlaubt.

• In der Schulstraße ist das Fahren von Kraftfahrzeugen während der Schulzeiten (07:00 bis 14:00 Uhr) verboten.



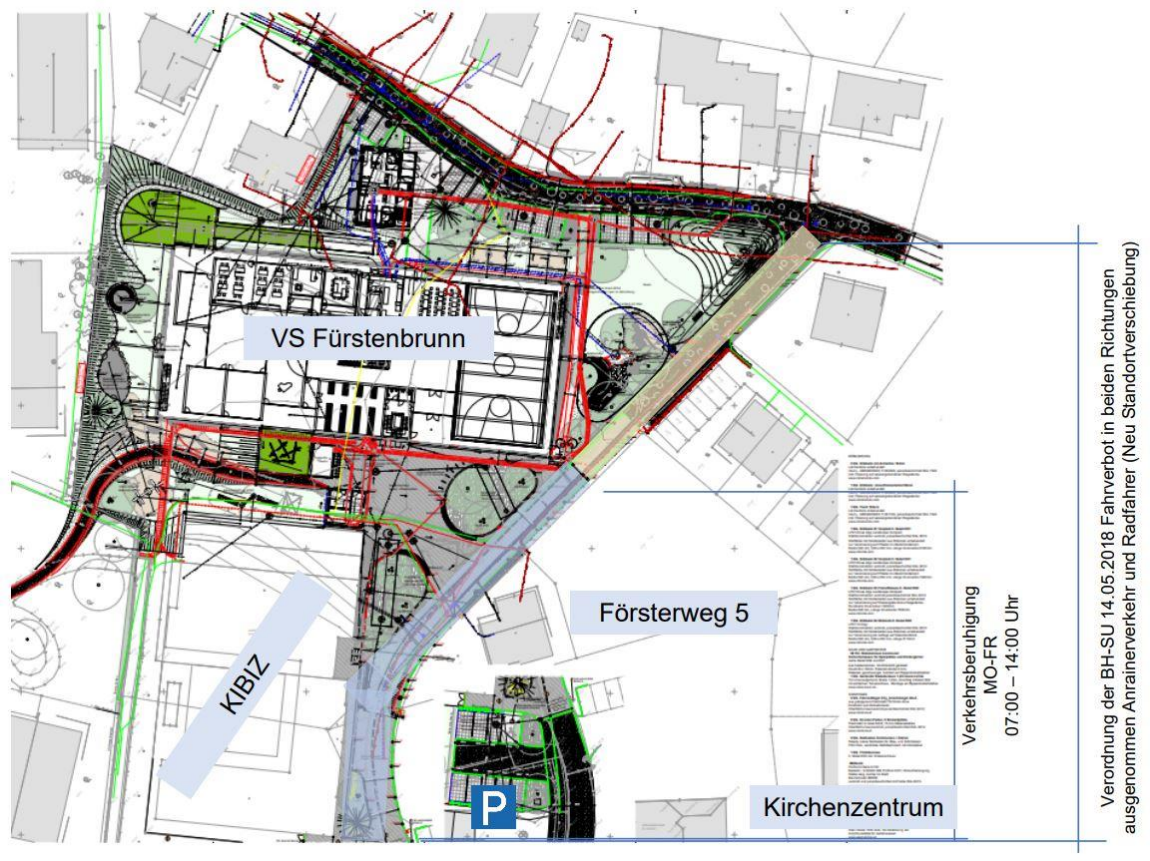
an Schultagen
07:00 – 14:00 Uhr
ausgenommen
Lieferverkehr für das

Nachteile:

- Eine Schulstraße gilt nur für den Schulbereich – während der Schulzeit und nicht für einen Kindergarten mit Öffnungszeiten innerhalb der Ferien.
- Das Verkehrszeichen „Schulstraße“ ist unbekannt und ähnelt eher einem Hinweiszeichen gegenüber einem Verbotsschild.
- Das Zu- und Abfahren für das Wohnhaus Försterweg 5 ist zwar möglich, aber ein Lieferverkehr zu diesem Objekt sehr umständlich zu realisieren.

Bestehende Verordnung „Fahrverbot (in beiden Richtungen) am Försterweg

Bestehende Verordnung „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gem. § 52a 1 mit der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“ soll bestehen bleiben.



GV Schierhuber möchte wissen, wie funktionieren wird, wenn der Nahversorger da ist. Der Bürgermeister sagt, dass beim Nahversorger die Zufahrt über die Landesstraße und die Ausfahrt über den Försterweg erfolgen wird und das Fahrverbot erst ab Einbiegung Kirche ist.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verordnung einer Schulstraße gem. § 76d StVO an Schultagen und die bestehende Verordnung „Fahrverbot in beiden Richtungen“ am Försterweg zu belassen.

10. Neubau Volksschule Fürstenbrunn: Zusatzauftrag Außenanlagearbeiten Held & Francke GmbH

Amtsbericht:

Beim Neubau der Volksschule Fürstenbrunn wurde der Hauptauftrag für die Außenanlage an die Held & Francke Bau GmbH, Salzburg in Höhe von 1.001.358,05 inkl. der bereits beschlossenen Zusatzleistungen vergeben. Für die Erneuerung des Straßenunterbaues im Bereich Försterweg und am Salzweg im Bereich der Schule wurde ein Zusatzangebot auf Grundlage des Hauptauftrages zur Erneuerung in Höhe von 67.426,62 EUR brutto gestellt. Für die Herstellung der geplanten Straßenanschlüsse am Försterweg (vom Vorplatz bis zur Landesstraße) für die Sanierung am Salzweg in Richtung Osten und die Herstellung des Schulwegs in Richtung Westen bis zur Glanstraße ergeben sich Kosten in Höhe von 142.888,55 EUR brutto. Die Straßenbaukosten bzw. die Kosten den Unterbaues sind durch die Budgetreserven im Schulbaubudget und das Budget „Schulwegertüchtigung“ sowie der Investitionsrücklage gedeckt.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Zusatzleistungen auf Grundlage des Hauptauftrages an die Held & Francke Bau GmbH in Summe mit € 210.315,17 zu vergeben.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zusatzleistungen auf Grundlage des Hauptauftrages an die Held & Francke Bau GmbH zu vergeben.

11. Neubau Volksschule Fürstenbrunn: Finanzierungsentwicklung, Zusatzaufträge**Amtsbericht:**

Die Gesamtkostenentwicklung ist aufgrund der allgemeinen Baupreisentwicklung nach wie vor als sehr positiv zu sehen. Nachdem Großteils die ursprünglichen Aufträge durch die Gemeindevorstellung oder Gemeindevertretung beschlossen wurden, müssen auch Zusatzaufträge, die im Rahmen der Bauabwicklung anfallen und notwendig sind, von der Vorstellung oder der Gemeindevertretung beschlossen werden. Seit der Beschlussfassung in der GV vom 8.10.2025 (inkl. Innentüren Modl GesmbH) sind weitere Zusatzaufträge für die Wand- und Deckenverkleidungen, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Sonnenschutz, Objekteinrichtungen, Schlosserarbeiten, Elektroinstallationen und Außenanlagen laut nachstehender Auflistung im Zuge der Bauabwicklung erteilt worden. Die zusätzlichen Arbeiten sind bereits in der Kostenprognose berücksichtigt und die Gesamtkostenentwicklung liegt unter dem ursprünglich beschlossenen Budgetrahmen.

Es wird um Zustimmung für die Zusatzleistungen und Zusatzaufträge ersucht.

Zusatzaufträge:

KB	HA-Nr.	Auftragstext	Auftragnehmer	Nr.	Zusatzauftrag	Datum	Status	ZA-Summe	Anmerkung
4	HA095	Innentüren	Modl Ges.m.b.H.	ZA001	Nachtrag UG und EG	08.09.2025	ZA beidseits unten	12.170,35	
4	HA097	Wand- und Deckenverkleidungen aus Holz	Perchtold Trockenbau Gmund	ZA003	Lichtkuppelverkleidungen Trockenbaudecke	29.09.2025	ZA beidseits unten	17.620,90	
4	HA083	Dachdecker- und Spenglerarbeiten	Fürnbauer Spengler- und Dach	ZA001	Dacheinstieg Nebengebäude	03.10.2025	ZA beidseits unten	4.350,50	
4	HA085	Sonnenschutz	HELLA Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH	ZA001	Sonnenschutz für die Fassade	05.11.2025	ZA beidseits unten	7.881,56	
5	HA111	Objekteinrichtung - lose Möblierung	Tischlerei Hans-Peter Haas	ZA001	Oberfläche Lignovit V100	28.11.2025	ZA beidseits unten	10.398,40	
5	HA111	Objekteinrichtung - lose Möblierung	Tischlerei Hans-Peter Haas	ZA002	Bekantung Sichtkanten	28.11.2025	ZA beidseits unten	3.855,75	
4	HA087	Schlosserarbeiten	Prodinger Metallbau GmbH	ZA001	Notüberläufe	12.12.2025	ZA beidseits unten	2.628,40	
4	HA087	Schlosserarbeiten	Prodinger Metallbau GmbH	ZA002	Purenitauflage Innentreppe	12.12.2025	ZA beidseits unten	6.813,00	
3	HA062	Elektroinstallationen	Fiegl & Spielberger GmbH	ZA008	Zusätzliche Tafel	12.12.2025	ZA beidseits unten	7.032,94	
6	HA094	Außenanlage	Held & Franke Baugesellschaft	ZA001	Niederlegung des Gehwegs	12.02.2026	ZA beidseits unten	103.459,77	

Baukosten- und Finanzierungsentwicklung:

10.03.2026

Nummer	Gewerke	Budget ursprünglich	Hauptauftrag	Zusatzauftrag	Kostenprognose
0	Grunderwerb		2.556,64 €		7.206,64 €
1	Aufschließung		24.810,26 €		28.597,45 €
2	Bauwerk-Rohbau		3.269.279,78 €	442.471,07 €	3.741.338,67 €
3	Bauwerk-Technik		2.723.622,35 €	71.560,93 €	2.800.339,28 €
4	Bauwerk-Ausbau		5.706.021,35 €	425.940,59 €	6.285.665,20 €
6	Außenanlage		1.076.920,99 €	155.669,78 €	1.232.590,77 €
7	Planungsleistungen		1.482.502,78 €	277.575,79 €	2.092.274,32 €
8	Projektnebenleistungen		38.762,32 €		102.246,20 €
9	Reserve		470.000,00 €		88.545,32 €
		22.250.000,00 €	14.794.476,47 €	1.373.218,16 €	16.378.803,85 €
		4.450.000,00 €			3.275.760,77 €
		26.700.000,00 €			19.654.564,62 €
	Anteil GAF	17.088.000,00 €	Annahme 64%		11.596.193,13 €
	Eigenmittelanteil	9.612.000,00 €			8.058.371,49 €
5	Einrichtung	800.000,00 €	Zusatzmittel Einrichtung		1.345.435,39 €
	Eigenmittel MFP	10.412.000,00 €			9.403.806,89 €

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zusatzleistungen und Zusatzaufträge wie im Amtsbericht dargestellt.

12. Änderung des Stellplatzschlüssels**Amtsbericht:**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 3.3.2021 die Festlegung für die mindestens zu schaffenden Stellplätzen für Wohnbauten beschlossen.

Für Wohnbauten

- bis zu 2-Zimmer-Wohnungen je 1,5 KFZ-Stellplätze je Wohnung
- 3-Zimmer-Wohnung je 2,0 KFZ-Stellplätze je Wohnung

- ab 4-Zimmer-Wohnungen sowie Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser je 2,5 KFZ-Stellplätze je Wohnung.

Aufgrund einer Änderung des § 38 Bautechnikgesetz sind die Gemeinden nur berechtigt die Schlüsselzahlen für die mindestens (oder niedriger) zu schaffenden Stellplätzen durch Verordnung im Hinblick auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Interessen abweichend von der Anlage 2 des Bautechnikgesetzes zwar höher, aber nicht um mehr als das Doppelte vom Wert in der Anlage 2 festzulegen. Für Wohnbauten sind in der Anlage 2 an mindestens zu schaffende KFZ-Stellplätze 1,2 je Wohnung festgelegt, sodass der höchste Wert für die 4-Zimmer-Wohnungen mit je 2,4 KFZ-Stellplätze beschränkt sind.

Beschlussempfehlung:

Die Stellplatzverordnung der Gemeinde soll ab 4-Zimmer-Wohnungen sowie Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser auf je 2,4 KFZ-Stellplätze je Wohnung abgeändert werden.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Abänderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde für ab 4-Zimmer-Wohnungen sowie Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser auf je 2,4 KFZ-Stellplätze je Wohnung.

13. Flächenwidmungsplan Teilabänderung Pflegerstraße - Lagerhaus (HG-B) GN 278/4 u.a., KG Grödig - Beschlussfassung gemäß § 65 ROG 2009

Amtsbericht:

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Lagerhauses Grödig an der Pflegerstraße muss das Verfahren aus formalrechtlichen Gründen nochmals abgewickelt werden. Vom Land Salzburg wurde vorlaufend mit 31. Juli 2024 die 64. Verordnung "Standortverordnung Gemeinde Grödig – Projekt im Bereich der GP 278/4, KG Grödig" zur möglichen Verwirklichung eines Handelsgroßbetriebes der Kategorie Bau-, Möbel- und Gartenmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 2.000m² kundgemacht.

Diese Veröffentlichung der Kundmachung reicht laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde nicht aus, um die Anforderungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) Rechnung zu tragen, dass für die Änderung des Flächenwidmungsplans (FWP) bei Grundflächen größer 5.000m² gesondert vor dem Beschluss zur Auflage des FWP-Entwurfes, eine Öffentlichkeitsarbeit nachweislich durchzuführen ist. Der ursprüngliche Beschluss der Gemeindevertretung zur Auflage erfolgte am 11.12.2024, der FWP-Beschluss am 11.03.2025.

Um keinen Verfahrensfehler bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung aufzuweisen, wurde nunmehr vor Ort mit A-Plakatständern darauf hingewiesen, dass am 2.2. in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt Informationen zum gegenständlichen FWP-Verfahren erteilt werden. Anschließend ist von der Gemeindevertretung nochmals der Beschluss zur Auflage des FWP-Entwurfes zu fassen. Der Entwurf liegt darauffolgend 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf mit der Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen innerhalb der Auflagenfrist.

Darauffolgend hat die Gemeindevertretung sich mit eventuellen Einwendungen auseinanderzusetzen und es muss dann neuerlich der Beschluss des Flächenwidmungsplanes erfolgen. Der FWP ist anschließend dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Er tritt dann erst mit der Kundmachung nach erfolgter Genehmigung in Rechtskraft.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung möge die Flächenwidmungsplan Teilabänderung Pflegerstraße – Lagerhaus (HG-B) GN 278/4 u.a., KG Grödig beschließen.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung möge die Flächenwidmungsplan Teilabänderung Pflegerstraße – Lagerhaus (HG-B) GN 278/4 u.a., KG Grödig beschließen.

14. Bebauungsplan der Grundstufe und Aufbaustufe Pflegerstraße - Lagerhaus

Amtsbericht:

Aufgrund der formellen neuerlichen Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan Teilabänderung Pflegerstraße – Lagerhaus mit Handelsgroßgebietswidmung sind formell auch die Bebauungspläne der Grundstufe und der Aufbaustufe für den Bereich, wie sie in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 11.3.2025 und 29.4.2025 beschlossen wurden, neuerlich zu beschließen.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Bebauungsplan der Grundstufe "Pflegerstraße – Lagerhaus" und den Bebauungsplan der Aufbaustufe "Pflegerstraße – Lagerhaus".

15. Bebauungsplan der Grundstufe Fürstenbrunn Försterweg Nahversorger (Bergland) 5. Änderung

Amtsbericht:

Für den Ortsteil Fürstenbrunn wurde 1970 ein erster Bebauungsplan erstellt. Für das Ortszentrum östlich der Glanstraße waren eine massive Bebauung (3-4geschoßig, GFZ max. 2,0) entlang der Fürstenbrunnerstraße, Flächen für Sonderbauten (Kirche, Gemeinschaftssaal, Kindertagesheim), von der Fürstenbrunnerstraße abgerückte Spielplatz- und Parkflächen sowie Straßen und Wegführungen zur Aufschließung vorgesehen.

Auf GP-Nr. 155/1 ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Nahversorger geplant, der Bebauungsplan wird dahingehend angepasst. Um das aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt unter Berücksichtigung der Wettbewerbsvorgaben und des Siedlungsbildes umsetzen zu können, werden für das betroffen Teilgebiet (TGB 9) entsprechende Festlegungen hinsichtlich der Höhenentwicklung und der architektonischen Gestaltung (Firststrichung, reduzierte Traufhöhe an der definierten Giebelseite, optisch wirksame Fassadengliederung – zwei Geschoßebenen und ein ausgebautes Dachgeschoß) vorgesehen. Der mögliche Dichtezuschlag für die Errichtung einer Tiefgarage wird im Sinne einer verbesserten Handhabung vereinfacht.

Der ursprünglich festgelegte öffentliche Fußweg verläuft an einer anderen Stelle, auf die Darstellung im Bebauungsplan kann auf Grund der Grundbesitzverhältnisse verzichtet werden. Die damit verbundenen Baufluchtlinien werden in Baugrenzlinien abgeändert.

Für die Höhenfestlegung im TGB 9 wird auf Grund des bestehenden Geländes ein Höhenbezugspunkt festgelegt.

Die für die Umsetzung des Wettbewerb-Sieger-Projektes notwendigen Rahmenbedingungen bzw. Bebauungsgrundlagen wurden in den Änderungsentwurf aufgenommen.

Folgende Bebauungsgrundlagen sind als Festsetzung für den Änderungsbereich vorgesehen:

- Grundflächenzahl GRZ 0,25
- 10,0m Baufluchtlinie zur L 237 Landesstraße
- TH 10,0m und FH 13,0m ausgehend vom Bezugspunkt 445,30m ü.A.
- Pflanzgebote bzw. Erhaltungsgebote für den Baumbestand am Försterweg

Entgegen der im Entwurf des Bebauungsplanes vorgesehenen komplette Streichung der textlich festgelegten öffentlich nutzbaren Gehwegverbindung westlich des Försterweges im Bereich des Spielplatzes (laut Punkt 1.3.2 Fußwege BF3) soll im Bebauungsplan weiter eine öffentlich nutzbare Gehwegverbindung zwischen der Glanstraße und dem Försterweg mit Anschluss an die GP 60/4 ohne Festlegung der genauen Lage zwischen dem Kinderbildungszentrum (KiBiZ) und der Volksschule (VS) festgelegt werden. Im Erläuterungsbericht entfällt damit unter 5. Änderung der Textteil „auf die Darstellung im Bebauungsplan kann auf Grund der Grundbesitzverhältnisse verzichtet werden“. Im Plan soll eine symbolische Wegverbindung zwischen dem KiBiZ und der VS vom Försterweg Richtung Glanstraße aufgenommen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Bebauungsplan der Grundstufe Fürstenbrunn - Försterweg Nahversorger (Bergland) 5.Änderung mit der Ergänzung der Fußwegverbindung zwischen der Glanstraße und dem Försterweg mit Anschluss an die

GP 60/4 ohne Festlegung der genauen Lage zwischen dem Kinderbildungszentrum (KiBiZ) und der Volksschule (VS) zu beschließen.

AL Freinbichler ergänzt den Amtsbericht und sagt, dass der Verbindungsweg vom Försterweg zur Glanstraße nun errichtet wurde und in den Plan mit aufgenommen werden soll.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Bebauungsplan der Grundstufe Fürstenbrunn - Försterweg Nahversorger (Bergland) 5. Änderung mit der Ergänzung der Fußwegverbindung zwischen der Glanstraße und dem Försterweg mit Anschluss an die GP 60/4 ohne Festlegung der genauen Lage zwischen dem Kinderbildungszentrum (KiBiZ) und der Volksschule (VS).

16. Appartementhotel-Kennzeichnung auf GP 508/5, KG. Grödig

Amtsbericht:

Von Herrn Asmir Aloksi wurde um Kennzeichnung als Appartementhotel für den Bereich des Pensionsbetriebs an der Marktstraße GN 508/5, KG Grödig angesucht.

Derzeit wird das ursprüngliche Betriebsobjekt als Pension zur Gästebeherbergung umgebaut und soll aber auch zur Selbstversorgung der Gäste mit Kochmöglichkeiten in den Zimmern ergänzt werden.

Dafür ist eine entsprechende Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan notwendig.

Seitens der Ortsplanerin bestehen als Ergänzung zum bestehenden Nächtigungsbetrieb keine Bedenken im Ortskern für eine solche Kennzeichnung.

Der Raumordnungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 auch keinen Hinderungsgrund für eine solche Kennzeichnung gesehen, da keine bestehende Wohnfläche verloren geht, sondern ein bestehender Beherbergungsbetrieb (kleine Pension) durch diese Nutzungsmöglichkeit ergänzt wird.

GR Aloksi verlässt wegen Befangenheit den Saal um 19:21 Uhr.

GR Mag. Maschek meldet sich zu Wort und sagt, er werde sich der Stimme enthalten, da es seiner Meinung nach eine politische Doppelmoral der SPÖ ist. Die SPÖ in der Stadt Salzburg, am Land und die Bundespartei ist für günstigen Wohnbau, deklariert sich als Hüterin des Wohnbaus und ist gegen touristische und allgemeine Kurzzeitvermietung sowie gegen Mikro- und Appartementhotels und in Grödig passiert dann so etwas. Er wird sich der Stimme enthalten.

GV Doleyschi ist derselben Meinung und kündigt an, hier auch nicht mitzustimmen.

GV Kronberger berichtet, dass im Bauausschuss lang darüber diskutiert worden ist und merkt an, dass sich die Gemeindevertretung generell überlegen soll, wie sie mit solchen Anträgen umgehen soll, um einen Wildwuchs dieser Art von Beherbergungsbetrieben zu verhindern.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass die Mitarbeiter im Gemeindeamt derzeit daran arbeiten, das Zentrale Melderegister mit dem Gebäuderegister abzugleichen. Im Idealfall sind die Wohneinheiten vom Gebäuderegister mit einer Hauptwohnsitzanmeldung aus dem ZMR verknüpft. Dies wurde kürzlich verknüpft und alle Leerstände und Zweitwohnsitze wurden verständigt und zu einer Erklärung verpflichtet. Es handelt sich dabei um über 100 Adressen. Das Ergebnis soll dann im Bauausschuss beraten werden. Der aktuelle Sachverhalt betrifft jetzt nur die Marktgemeinde Grödig und soll seiner Meinung nach nicht mit der Landes- oder Bundesebene vermischt werden.

Zu GR Mascheks Einwand sagt er, dass dieser Betrieb ohnehin schon touristisch war und sich nicht viel ändern wird. Das Politikum soll hier außen vor gelassen werden.

GR Aloski nimmt nach der Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 22 Fürstimmen und 3 Gegenstimmen (Enthaltungen) von GR Mag. Maschek, Sebastian Doleyschi und Armin Karnthaler (alle FPÖ) die Kennzeichnung „Appartementhotel“ für das GN 508/5, KG Grödig.

17. Bericht über die Sitzung des Raumordnungs- und Bauausschusses vom 19.02.2026

GR Mag. Codalunga berichtet über die Sitzung:

Er sagt, dass bereits alle Punkte auf der heutigen Tagesordnung waren.

20. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

1. SV Austria Salzburg – 4 Vertreter des Vereines waren bei einem Termin mit dem Bürgermeister und haben wieder angefragt wegen der Nutzung des Grödiger Stadions. Die Sicherheit ist ein großes Thema und so hat er ihnen mitgeteilt, dass sie hier nicht spielen können.
2. Skidata: Aufgrund der aktuellen Medienberichte klärt der Bürgermeister auf: In Grödig sind 331 Mitarbeiter beschäftigt, davon werden 20 von einer Kündigung betroffen sein. Der Hauptgrund dafür ist, dass im letzten Jahr mehr Personal aufgebaut wurde als wirklich benötigt und dies muss jetzt wieder bereinigt werden.
3. Bereich MFZ: Es gab vehemente Beschwerden von Anrainern über Jugendliche, die sich dort vermehrt aufhalten, Leute anpöbeln, beschimpfen, mit Böllern hantieren usw. Es gab dann 3 Gesprächsrunden mit dem Bürgermeister, um die Lage zu klären und eine Lösung zu finden. Bei einem Termin war GR Aloski dabei. Die Jugendlichen haben den Wunsch geäußert, dass sie einen Aufenthaltsbereich für sich bekommen. Ihnen wurde nun in der Nähe des Pumptrack ein Bereich mit Tisch und Bänken eingerichtet, wo sie sich treffen können und damit zeigen sie sich zufrieden.
GV Azetmüller versteht nicht, warum man extra für sie etwas hergerichtet hat, obwohl bei der Pumptrack ohnehin ausreichend Sitzmöglichkeiten da sind.
Der Bürgermeister antwortet, dass sie mit ihren Mopeds nicht bis zur Pumptrack fahren können und zu den neuen Sitzgelegenheiten dann schon. Das ist für sie sehr wichtig.
GV Azetmüller hat Angst, dass das der Gemeindevertretung auf den Kopf fällt und befürchtet, dass die Jugendlichen Müll hinterlassen.
Der Bürgermeister antwortet, dass ihnen schon bewusst gemacht wurde, dass das nur klappt, wenn sie mitarbeiten. Sie haben Mülleimer bekommen und pro Gruppe gibt es einen Sprecher, der mit der Jugendarbeit zusammenarbeitet.
GR Aloski meldet sich zu Wort und sagt: „Danke für die Einladung. Es war eine richtig coole und nette Gesprächsrunde mit den ganzen Jugendlichen. Wir haben dann Projekte ausgearbeitet, es war richtig cool. Danke nochmal für die Einladung. Dennoch würde ich gerne – weil letztes Mal die Diskussion sehr hitzig geworden ist – dass es sehr wohl nicht nur mazedonische Jugendliche waren. Herbert, ich glaube, das hast du selber auch gesehen, dass es ein bunter Mix ist. Und ich will das stellvertretend für dich da revidieren, weil es eine doch sehr hitzige Diskussionsrunde war. Es war gut, wir haben mit denen geredet. Die haben ihre Bedenken und ziemlich viele andere Sachen geäußert. Aber die Behauptungen, die dann gekommen sind, die waren schon nicht lustig. Einerseits ist behauptet worden, dass die Jugendlichen nicht am Pumptrack sind, weil sie durch die Roma und Sinti bedroht werden, mittels Schusswaffen, wohlgemerkt. Da bieten wir natürlich mit der SPÖ beziehungsweise mit den anderen Fraktionen in Zusammenarbeit, dass wir da wirklich jetzt mal irgendwo eine Lösung finden so gut wie möglich, dass wir da wirklich alle zusammenarbeiten, dass sich natürlich unsere Jugendlichen in ganz Grödig sicher bewegen können. Zweitens hat es natürlich auch die Anschuldigung gegeben, dass Anrainer selber handgreiflich geworden sind gegenüber Kindern. Ich meine da sind 10-/11-Jährige und die erzählen das und das hat ja nicht nur einer erzählt, sondern mehrere. Und Drittens hat es dann noch Aussagen gegeben von Mädels – von 11-, 12-Jährigen - dass sie aufgenommen werden, dass sie fotografiert werden, dass Videos gemacht werden - von den Anrainern wohlbemerkt – obwohl mehrmals gesagt worden ist, sie wollen das nicht. Und das ist wichtig, dass ich das nochmal betone für das Protokoll, weil die Diskussion letzte Woche, die war einfach unsachlich, weil es einfach nicht so herausgekommen ist. Weil es dann diesbezüglich eben auch sozusagen zur Bedingung gestellt worden ist, dass der Mazedonische Kulturverein sozusagen die Räumlichkeiten verliert und ich unter Anführungszeichen, ich glaube, die sind auch angetanzt zu Dritt und haben den Support und die Unterstützung zu der Thematik angeboten und natürlich versprochen. Das wollte ich nur sagen, damit ich das natürlich klarstelle.“

Der Bürgermeister antwortet zum Thema Schusswaffen, dass die Jugendlichen dazu aufgerufen worden sind, dies bei der Polizei auszusagen. Die Aussagen waren aber zu unklar und sehr widersprüchlich. Zum anderen Teil sagt er, dass es stimmt, dass von den Jugendlichen sehr viel gekommen ist, aber auch von den Anrainern. Und es gibt immer zwei Seiten. Deshalb soll auf den nächsten Termin abgewartet werden, weil dann beide Seiten zu Wort kommen.

GR Aloski sagt, dass es nur Behauptungen waren von den Jugendlichen. Er sagt: „Mir war es wichtig, dass ich die letzte GV noch einmal Revue passieren lasse und das nochmal klarstelle. Einfach wie es abgelaufen ist, die Diskussion in der Runde hat einfach nicht gepasst und wir sind halt zu der Erkenntnis gekommen. Du hast wahrscheinlich auch nur mit Behauptungen gearbeitet in der Hinsicht.“

Der Bürgermeister sagt, dass er schon viele Gespräche hatte und weiterhin an einer Lösung arbeiten wird.

4. Thema Roma & Sinti: Es gab eine Besprechung mit Vertretern der Roma, dem Grundeigentümer und dem Chef der Fahrschule Zebra, die den Parkplatz vom Grundeigentümer gepachtet hat. Die Roma haben zugesagt, dass sie am kommenden Sonntag wieder abreisen. Der Grundeigentümer wird dann schwere Betonabsperren hinstellen, so kann die Fahrschule durchfahren aber kein Wohnwagen mehr. Der Bürgermeister hat den Vertretern erklärt, dass sie in Grödig nicht mehr bleiben können.
5. Gerichtsverfahren Anrainer aus Fürstenbrunn gegen den SV U-Berg 04: Heute war wieder ein Termin am Gericht. Der Bürgermeister berichtet, dass die Richterin um einen Vergleich sehr bemüht war. Heute kam er endlich zustande. Es wurde vereinbart, dass wenn eine Veranstaltung länger als 22 Uhr dauert, der Veranstalter dann 2 Personen als Aufpasser vor dem Haus abstellen und dafür Sorge tragen muss, dass alles in Ordnung geht.
6. Leiner Lager: Die Gemeinde ist in Gesprächen mit dem Grundeigentümer und dieser möchte nun doch keine Umwidmung und der Gemeinde 50% vom Grund verkaufen, wie kürzlich angedacht. Nun bleibt alles so, wie es ist.
7. Radweg Glanegg: Mit den Bauarbeiten wurde begonnen, es gibt derzeit 2 Ampelregelungen. Die 2. Ampel soll am Freitag wegkommen. Die gesamte Errichtung von Radweg, Gehweg, Bushaltestelle und die Sanierung der Glanegger Straße soll in 4 Monaten abgeschlossen sein. Der Gutshof wird dann wieder für Fußgänger geöffnet werden.

21. Allfälliges

GV Tannerberger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der SSA.

Der Bürgermeister antwortet, dass ein Immobilienverwerter den Auftrag hat, es zu verkaufen oder zu vermieten. Die Widmung bleibt bei Betriebsgebiet.

GV Tannerberger fragt, was eine BeschleunigungsgebietsVO ist, die derzeit auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht ist.

Der Amtsleiter antwortet, dass dies eine Kundmachung des Landes ist, dass bestimmte Gebiete für PV-Anlagen beschleunigt behandelt werden sollen.

GV Tannerberger fragt, wie es mit den Laptops aussieht.

Der Amtsleiter antwortet, dass sie bereits im Haus sind und bald an die Gemeindevertreter übergeben werden.

GV Azetmüller berichtet von einem wackeligen Kanaldeckel im Bereich Buchbichl.

GV Kronberger erkundigt sich nach dem Stand der Dinge beim Gerichtsverfahren bezüglich Dachschaden Mittelschule.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieses Verfahren sehr mühsam ist, da ein Schreiben aus dem Jahr 2016 falsch unterfertigt wurde – nämlich Marktgemeinde Grödig statt Marktgemeinde Grödig Immobilien KG. Dies dient nur dazu, das Verfahren zu verzögern.

GV Gruber lädt alle zum Passionssingen am 29.3. um 19:30 Uhr ein in die Pfarrkirche Grödig.

GR Illinger lädt alle zum Osterkonzert der MMK Grödig am 5.4. um 19:30 Uhr ein.

GV Schierhuber lädt ein zum Ostermarkt am Samstag, 28.3. beim Untersbergmuseum.

GV Tannerberger fragt, ob es in Grödig eine Energiegemeinschaft gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass es eine gemeindeeigene Energiegemeinschaft gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Schriftführung:

Bürgermeister Herbert Schober

Birgit Rainer, Bakk.Komm.